Einreichendes Amt/Sachgebiet: **Büro OB/STR**
Bearbeiter: **Frau Schulze**

TA	VWFA	Stadtrat
Beschluss-Nr.	Beschluss-Nr.	Beschluss-Nr.

Drucksache-Nr. **68-19**

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde:
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht:

Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abge-lehnt	zurück-gestellt
STR	22.08.19	X					

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:

Unterschrift Amtsleiter

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG OB/STR	Amt/SG	Amt/SG	Amt/SG	AL 14	AL 30	AL 20	BM	OR
x				x	x	x	x	

Festlegung der anzuwendenden Berechnungsmethode: mathematische Proportion nach Hare/Niemeyer

Der Stadtrat beschließt:

Für das Benennungsverfahren bzw. für die Durchführung einer Verhältniswahl gem. § 42 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung ist zur Bestimmung der Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses das **Verfahren der mathematischen Proportion nach Hare/Niemeyer** anzuwenden.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Beratungsergebnis

Beschlussgremium: Stadtrat						Sitzung am: 22.08.2019	Legende
Einstimmig	Stimmen-mehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)	STR Stadtrat SKS Schule, Kultur, Soziales TA Technischer Ausschuss VWFA Verwaltungs- und Finanzausschuss

Begründung/Sachdarstellung:

Bei der Berechnung nach Hare/Niemeyer ist so vorzugehen, dass die Anzahl der zu vergebenden Sitze mit der Anzahl der für den jeweiligen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen malzunehmen und das Produkt durch die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen zu teilen ist.

Dabei erhält jeder Wahlvorschlag zunächst so viele Sitze, wie sich für ihn aus dem Rechenvorgang eine ganze Zahl ergibt. Sind danach noch Sitze zu vergeben, sind sie in der Reihenfolge der höchsten sich aus dem Rechenvorgang ergebenden Zahlenbruchteile auf die Wahlvorschläge zu verteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das vom Oberbürgermeister zu ziehende Los.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister